

— Beschluss der Landesdelegiertenversammlung — 2. bis 4. November 2017 —

Tarifautonomie stärken – Instrumentalisierung unterbinden

Die Aufnahme eines „Vollverschleierungsverbots“ in einen TV des ÖD stellt ein Novum und einen Tabubruch dar. Ein politisch und rechtlich heikles Thema wird tarifvertraglich geregelt, weil eine gesetzliche Regelung auf Landesebene für die Landesregierung nicht möglich schien. Die GEW Hessen hat die Verknüpfung tariflicher und politischer Themen zu Recht als Angriff auf die Tarifautonomie bezeichnet. Die Gewerkschaften schwächen sich selbst, wenn sie politisch fragwürdigen Anliegen der Landesregierung den Schein von Legitimität verleihen, indem sie ihnen in Tarifverhandlungen zustimmen. Eine solche Instrumentalisierung durch die Landespolitik muss unterbunden werden, auch um zu verhindern, dass sie sich in der Zukunft fortsetzt oder gar intensiviert. Unabhängig davon, wie man politisch zur Frage des „Vollverschleierungsverbots“ steht, ist es aus Sicht der GEW Hessen unzulässig, die berechtigten Interessen der Beschäftigten mit dieser politischen Frage zu vermischen. Eine Regelung durch Tarifvertrag hat ebenfalls zur Folge, dass die notwendige gesellschaftspolitische Debatte darüber umgangen wird. Damit ist „Vollverschleierungsverbot“ nur Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten und nicht im Interesse der Beschäftigten. Die GEW Hessen spricht sich öffentlich gegen das „Vollverschleierungsverbot“ im TV-H aus. Sie wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass der entsprechende Passus wieder entfernt bzw. dass eine Regelung zur Vollverschleierung nicht in andere Tarifverträge übernommen wird.

Die GEW Hessen wird Schritte zur rechtlichen Klärung der Frage der Zulässigkeit eines tarifvertraglichen Verbots der Vollverschleierung unternehmen.